Historic Events GbR · Friedenstraße 43 · D-74595 Langenburg

Medienpartner:

HOHENLOHER TAGBLATT

23. bis 25. April 2010

23. 4. Nachtprolog und Concour des Deutschen Automuseum

24. 4. Landtag

Oldienight mit der Gruppe „Knutschfleck" ab 19 Uhr in der Langenburger Innenstadt

25. 4. Bergtag mit Teilnahme historischer Rennfahrzeuge

Langenburg historic

5.

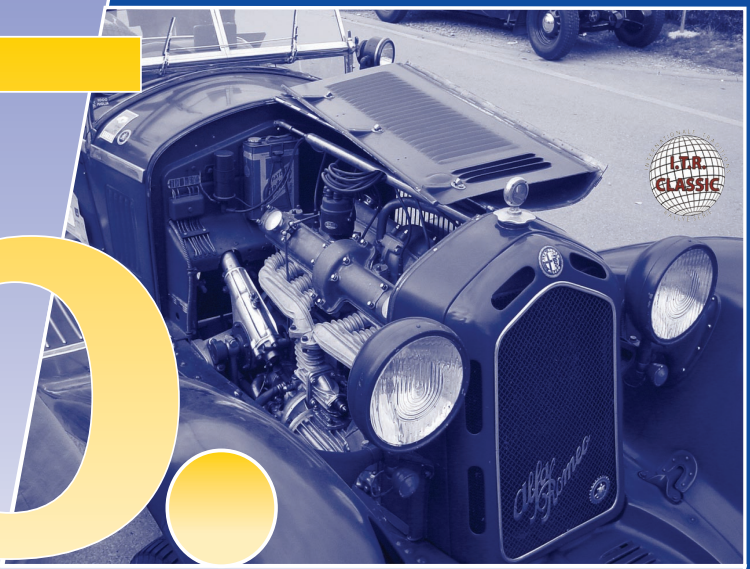

Entwurf und Gestaltung: Fotosatz Mäschig GmbH

SIGNAL signal-reklame.de

VR Bank Schwäbisch Hall eG

ebmpapst

SIGLOCH

PANORAMA CATERING Der Catering

Hofmann Menü Manufaktur seit 1960

Deutscher Ring Wir erledigen das.

GEMÜ® Valves & More

FIMA

Mulfinger

TEREX®

PV.A LEASING IN EUROPA

DISTELHÄUSER

ADAC Württemberg 1904 – 2004

Genießerregion HOHENLOHE

Weidende Schafe, freilaufende Rinder, idyllische Örtchen, gepflegte Wiesen. Das ist Hohenlohe. All das kann der Gast schmecken, spüren, fühlen. Denn die Menschen haben eine Leidenschaft, die sie vereint: Den Genuss mit Produkten aus der Region emporzuzaubern.

Genießerregion Hohenlohe

Essen & Trinken an Kocher, Jagst und Tauber

Arbeitskreis Kulinaristik in Hohenlohe

c/o Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. · Allee 17 · 74653 Künzelsau

Tel. 07940 18-206 · Fax 07940 18-363 · www.geniesserregion-hohenlohe.de

Vorwort

Liebe Teilnehmer, liebe Gäste,

2010 ist es uns wieder möglich, die komplette Langenburg Historic auszurichten.

Sowohl die „Touristen" wie auch die Sportler werden sich auf eine Ihren Bedürfnissen zugeschnittene Veranstaltung freuen dürfen.

Die "Touristen" erhalten wieder unterschiedliche Aufgabenstellungen und leichte sportliche Prüfungen. Alles jedoch unter dem Motto: „Stressfrei, aber mit hohem Spaßfaktor"!

Die „Sportler" hingegen erwartet eine anspruchsvolle Rallye mit abwechslungsreich gestalteten Wertungsprüfungen und Orientierungsaufgaben.

Beide haben aber eines gemeinsam: Die Strecken führen durch die landschaftlich sehr reizvolle, verkehrsarme Hohenloher Gegend, die aber für Ihre Oldtimer begeisterte Bevölkerung bekannt ist.

Für die Teilnehmer am „Bergtag" haben sich die Veränderungen von 2009 bewährt. Vom Renaissance Schlossinnenhof, für die Vorkriegsfahrzeuge bis annähernd an das Stadttor gibt es wieder ein Fahrerlager für die Rennfahrzeuge. Unser historisches Stadtbild mit dem schönen Schloss wird wieder Einfluss auf das Fahrerlager haben, eine den Fahrzeugen entsprechende Atmosphäre zu schaffen. Nicht zu vergessen, die Tausenden von Besucher die jedes Jahr nach Langenburg zum Bergtag kommen.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Sponsoren! Ohne deren großzügige Unterstützung wäre es unmöglich eine Veranstaltung dieser Größenordnung auszurichten.

Alle Details zur Veranstaltung können Sie dieser Ausschreibung entnehmen. Lesen Sie die Ausschreibung aufmerksam durch und machen Sie sich dadurch mit den Regularien vertraut!

Wir, die Organisatoren, die Helfer und auch die vom Automobilsport begeisterte Bevölkerung, freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Langenburger

1 Zeitplan

Montag, 01. März 2010 Nennungsschluss

ab	**Montag, 8. März 2010 Versand der Teilnahmebestätigung**

Freitag, 23. April 2010 Anreise und Nachtprolog Concours des Deutschen Automuseums

12.00-18.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme Organisations-Büro, Langenburg Rathaus Technische Abnahme Marktplatz
ab 15.30 Uhr	Ausgabe der Bordbücher Nachtprolog sportlich
ab 16.30 Uhr	Offizielle Begrüßung und Informationen zum Ablauf Sportlich Nachtprolog/Landtag im Automuseum, Schloss Langenburg
ab 17.31 Uhr	Start 1. Fahrzeug Touristik zum Concour des Deutschen Automuseums von Langenburg, mit kleiner Hohenloher Schleife
ab 18.31 Uhr	Start 1. Fahrzeug Sportlich zum „Nachtprolog“,
ca. 20.00 Uhr	Ankunft touristische Teilnehmer in Langenburg
ca. 22.00 Uhr	Ankunft sportliche Teilnehmer in Langenburg

Samstag, 24. April 2010 Landtag (sportlich u. touristisch)

ab 7.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen Touristik, Organisationsbüro Rathaus Langenburg, Technische Abnahme Marktplatz Ausgabe Bordbuch Teilnehmer sportlich Landtag, 1 Stunde vor der individuellen Startzeit; Organisationsbüro, Langenburg Rathaus
07.45 Uhr	Fahrerbesprechung und Informationen zum Ablauf Touristik vor der Orangerie, Schloss Langenburg
8.01 Uhr	Start 1. Fahrzeug Sportlich zum „Landtag“
08.31 Uhr	Start 1. Fahrzeug Touristik zum „Landtag”
ab 15.00 Uhr	Vorglühen in Langenburg Rennfahrzeuge beziehen das Fahrerlager Vorstellung der bereits angereisten Teilnehmer

ab 16.00 Uhr	Erste Zielankunft „Landtag“ Sportlich und Touristisch
19.10 und 19.30 Uhr	Bustransfer vom Parkhotel Ilshofen nach Langenburg
ab 19.30 Uhr	Rallyeabend im Deutschen Automuseum, Langenburg
ca. 21.00 Uhr	Siegerehrung
22.30/23.30 Uhr und 00.30 Uhr	Bustransfer zum Parkhotel Ilshofen

Sonntag, 25. April 2010 Bergtag

ab 7.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme für Teilnehmer der Klassen 6-16, Organisationsbüro, Langenburg Rathaus, Technische Abnahme
8.30 Uhr	Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen 6-16 im Fahrerlager vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
09.00 Uhr	1. Trainingslauf Rennfahrzeuge
11.15 Uhr bis 15.30 Uhr	2. Trainingslauf und 1 + 2 Wertungslauf
17.30 Uhr	Letzte Zieldurchfahrt
18.30 Uhr	Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer in der Orangerie, Schloss Langenburg

2 Organisation

Veranstalter

Historic Events GbR; Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Adresse des Veranstaltungsbüros

Organisationsbüro
Friedenstraße 43, 74595 Langenburg
Tel: +49 (0) 79 05/94 05 13
Fax: +49 (0) 79 05/94 05 17
e-mail: historic@Langenburg-Historic.de
Internet: www.Langenburg-Historic.de

Schirmherr

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Sportlicher Ausrichter

MSC Aldingen e.V. im ADAC
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg e. V. unter Nr 10029/10 am 30.11.2009 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:
- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Strassenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Die Richtlinien und die Reglements des DMSB und der FIA finden keine Anwendung.

Offizielle der Veranstaltung

Gesamtorganisation
Klaus Groninger, Heiner Großeibl
Rallyeleitung sportlich
Heiner Großeibl / Jürgen Illig
Rallyeleitung touristisch
Günter Großeibl
Fahrtleiter Bergtag
Oliver Eisterhues
Technische Abnahme
TÜV Süd, Crailsheim
Organisationsbüro
Tina Waldmann / Karin Sobez-Großeibl / Andrea Marek / Wolf-Michael Nagel
Fahrerverbindung
Oliver Illig
Zeitnahme und Auswertung
Zeitnahme–Team des ADAC Württemberg e. V.,
Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck
Concours des Deutschen Automuseums von Langenburg
S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Partner der Veranstaltung

BMW-Vertragshändler Walter Mulfinger,
Schwäbisch Hall-Michelfeld

Deutscher Ring Lebensversicherung AG,
Versicherungsagentur Wulff, Langenburg

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co., Distelhausen

ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen

GEMÜ Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG,
Ingelfingen

FIMA Maschinenbau GmbH,
Obersontheim

Hofmann-Menü GmbH, Boxberg

PV.A Leasing in Europa GmbH, Pforzheim

Sigloch-Gruppe, Blaufelden

Signal Werbung, Schwäbisch Hall

Terex GmbH, Langenburg

VR-Bank Schwäbisch Hall

3 Beschreibung

Die „Langenburg Historic" ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge, die aus drei Wettbewerben besteht:

Sportlich	Freitag 23. April 2010 Nachtprolog Samstag 24. April 2010 „Landtag"
Touristisch	Concours des Deutschen Automuseum von Langenburg, Freitag 23. April 2010 für touristische Teilnehmer auf freiwilliger Basis. „Landtag", Samstag 24. April 2010
Berggleichmäßigkeitsprüfung	„Bergtag", Sonntag 25. April 2010

Sportlich

Nachtprolog: Nächtliche, sportliche Rallye über ca. 90 km durch die Tiefen des Hohenloher Waldes.

Landtag Die sportliche Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca.280 km. Gefahren wird auf asphaltierten, nicht gesperrten Straßen mit Schnittvorgaben, geheimen und bekannten Zeitmesspunkten sowie geheimen und bekannten Durchfahrtskontrollen.

Beim Nachtprolog befinden sich Stopp-Stellen zur Erfassung der Startnummern am Ende der Wertungsprüfungen. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch.Maßgeblich bei dieser Variante ist die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit, die auf allen Wertungsprüfungen und Verbindungsetappen unter 50km/h betragen wird. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Die Streckenführung sowie die bekannten Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Kontrollheft (Bordkarte) und das Bordbuch vorgeschrieben. Für einzelne Orientierungsaufgaben werden Kartenskizzen ausgegeben. Maßgebend sind die Angaben im Kontrollheft.

Touristik Concour des Deutschen Automuseums von Langenburg

Im Rahmen einer Fahrzeugvorstellung in der historischen Altstadt von Langenburg werden die Teams von einer Jury des Deutschen Automuseums und vom Publikum bewertet. Kriterien für die Bewertung ist der Zustand, die Historie des Fahrzeuges und der historische Gesamteindruck des Teams. Die Teilnahme ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis des Landtages.

Landtag

Die touristische Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 175 km und führt die Teilnehmer zu herausragenden landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten des Hohenloher Landes. Bei dieser Variante werden keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer gestellt. Bewertet wird das Auffinden der Strecke, wobei unterwegs Fragen zu beantworten und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen sind Es steht der Spaß und das stressfreie Fahren im Vordergrund. In Anlehnung an die sportliche Variante gibt es einfache Wertungsprüfungen mit nur einem bekannten Ziel. Ebenfalls einfache Orientierungsprüfungen, für die eine Kartenskizze ausgegeben wird. Als einziges sportliches Hilfsmittel reicht eine Stoppuhr aus. Start und Ziel wird in der historischen Altstadt von Langenburg sein.

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am Sonntag wird für die Teilnehmer mit Rennfahrzeugen eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit zwei Trainingsläufen und zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf einer abgesperrten Bergstrecke (ca. 2,0 km) von Bächlingen nach Langenburg durchgeführt.

Bei allen drei Wettbewerben kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!!! Die „schnellere“ Zeit ist kein Bewertungskriterium im Vergleich zu anderen langsameren Zeitvorgaben.

4 Wertung der Erfolge

Die Langenburg Historic 2010, Sportlich wird gewertet als Lauf zur l.T.R. Classic Rallye Serie. Zur Wertung zählt der Nachtprolog und der Landtag sportlich. Weitere Informationen zur Serie/Anmeldung erhalten Sie unter www.itr-classic.de oder bei der Dokumentenabnahme in Langenburg.

5 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein- und zweisitzige Sport- und Rennwagen, Sport- und Rennmotorräder mit und ohne Seitenwagen.

Die Teilnehmer-Fahrzeuge des sportlichen/touristischen Bereichs (Freitag 23. April.2010 und Samstag 24. April 2010) müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen 07
- Reguläre Zulassung
- Saison Kennzeichen

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme und während der gesamten Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Für Teilnehmerfahrzeuge an der Berggleichmäßigkeitsprüfung (Sonntag 25. April 2010) ist keine Zulassung erforderlich. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Zugelassene Fahrzeuge:

Touristik/Sportlich:

Klasse 1	Fahrzeuge bis Baujahr 1949
Klasse 2	Fahrzeuge ab Baujahr 1950-1960
Klasse 3	Fahrzeuge ab Baujahr 1961-1970
Klasse 4	Fahrzeuge ab Baujahr 1971-1984

Nur Touristik

Klasse 5 Motorrad/-gespann	Fahrzeuge bis Baujahr 1971

Rennfahrzeuge:

Motorräder:

Klasse 6 Histor. Motorräder und Gespanne	Fahrzeuge bis Baujahr 1970
Klasse 7 Renngespanne*	Fahrzeuge bis Baujahr 1985
Klasse 8 Rennmotorräder*	Fahrzeuge bis Baujahr 1985

PKW:

Klasse 9 Rennsportwagen*	Fahrzeuge bis Baujahr 1945
Klasse 10 2-Sitzige Rennsportwagen und GT*	Fahrzeuge bis Baujahr 1980
Klasse 11 Formel- und Monopostofahrzeuge*	
Klasse 12 Tourenwagen*	Fahrzeuge bis Baujahr 1975
Klasse 13 Historische Rennfahrzeuge	
Alfa Romeo	Fahrzeuge bis Baujahr 1975
Klasse 14 Fahrzeuge der Rennsport-/Rallyemeisterschaft*	

Fahrzeuge bis Baujahr 1985

Klasse 15 Einladungsklasse DRM/DTM Raritäten
Klasse 16 Sonderklasse**

* Bitte historischen Nachweis der Nennung beilegen.

** Klasse 16 Sonderklasse ist für Rennfahrzeuge vorgesehen, die sich nicht in den Klassen 6 bis 15 einordnen lassen. Kriterien für eine Zulassung sind Seltenheit und Publikumswirksamkeit! Hier können sich auch aktuelle zugelassene Straßensportwägen bewerben ,die diesen Kriterien entsprechen.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Her-

stellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Zulassung zu den Wettbewerben

Freitag, 23. April 2010

Concours Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5

Nachtprolog Sportlich Fahrzeuge der Klassen 1 bis 4

Samstag, 24. April 2010

Landtag Fahrzeuge der Klassen 1 bis 4 Sportlich
Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5 Touristisch

Sonntag, 25. April 2010

Bergprüfung Fahrzeuge der Klassen 6 bis 16

6 Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular wie unter 7. aufgeführten 1. Fahrer und einem 2. Fahrer.

Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme an der „Langenburg Historic“ ist nicht erforderlich.

Die Teilnehmer an der Bergprüfung (Klasse 6–16) besteht Helmpflicht. Feuerfeste Kleidung wird ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen!). Ebenfalls ist festes Schuhwerk vorgeschrieben.

7 Nennungen

Jedes Team, welches an der „Langenburg Historic“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Montag, den 1. März 2010 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Je Wettbewerbskategorie ist die Anzahl begrenzt auf:

– Touristisch/Sportlich Gesamt	160 Fahrzeuge
– Bergtag	150 Fahrzeuge davon
	55 Rennmotorräder/-gespanne
	95 Rennfahrzeuge PKW

Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild/Dia des teilnehmenden Fahrzeugs (Größe möglichst 13x18)

   Nennungen von Teilnehmern am Bergtag ohne Bild werden nicht bearbeitet !

2. Alternativ per E-Mail ein digitales Bild in möglichst hoher Auflösung an nennung@langenburg-historic.de

3. Nenngeld in Euro (Scheck, bei Nennung über Internet zwingend), alternativ über Bankeinzugsermächtigung (Nennformular und beiliegende Lastschrift), alternativ Überweisung bis 3 Wochen vor Nennschluss auf das

   Konto 74595008 bei der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG
   BLZ 622 901 10, BIC: GENODES1SHA, IBAN: DE32622901100074595008

Für den Concours des Deutschen Automuseum in Langenburg ist die Teilnahme freiwillig und kostenlos.

Hinweise:

Die Teilnahme am Landtag kann zwischen sportlich und touristisch gewählt werden.

In der Gesamtwertung zum Langenburg Historic Pokal wird nur die sportliche Variante (Nachtprolog + Landtag) berücksichtigt!

Stadt Langenburg

– aussichtsreich und erlebenswert –

Im über 780 Jahre alten Residenzstädtchen, mitten im Hohenloher Land und hoch über der Jagst gelegen, gehen Sie auf eine traumhafte Reise in die Vergangenheit. Das prachtvolle Schloss mit seinem sehenswerten Renaissance-Innenhof und der Schlosskapelle, die historische Altstadt, die Kirchen und Türme und das Stadttor lassen die Geschichte lebendig werden. Gemütliche Hotels, Pensionen, Gasthöfe und Cafés laden zum Verweilen, Genießen und Übernachten ein. Die typische Langenburger Spezialität, die „Wibele", nach einem über 200 Jahre alten Rezept hergestellt, dürfen hierbei nicht fehlen. Vielfältige Freizeitmöglichkeiten in idyllischer und unberührter Natur und zahlreiche kulturelle Angebote in romantischem Flair machen den Urlaub in Langenburg zum Erlebnis.

Aktivitäten im Überblick

Feste und Märkte

- Ostermontagsmarkt
- Langenburg Historic
- Fürstliche Gartentage
- Langenburger Herbsttage
- Weihnachtsmarkt
- Vereinsfeste

Museen

- Schloßmuseum
- Automuseum
- Natur- und Heimatmuseum
- Löchner'sche Schmiede
- Grabungsmuseum mit Kirche und Krypta in Unterregenbach

Sport und Freizeit

- Solarbeheiztes Freibad mit Sauna
- Waldkletterpark Hohenlohe
- Minigolfanlage
- Halfpipe
- Jugendzeltplatz Schimbach
- 10 beschilderte Rundwanderwege
- geführte Wanderungen
- geführte Radtouren
- Kinderferienprogramm
- Planwagenfahrten

Kunst und Kultur

- Stadtführungen
- Kunstausstellungen im Hofratshaus (Hohenloher Kunstverein)
- Hohenloher Kultursommer
- Volkshochschule
- Märchenwirkstatt

Haben wir Sie neugierig gemacht ?

Weitere Informationen erhalten Sie gerne beim:
Fremdenverkehrsamt Langenburg, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg
Tel. 07905 / 9102-0, Fax 07905 / 491
Internet: www.langenburg.de

8 Nenngeld

Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag)

Klasse 1-4	Fahrer und Beifahrer	525 €

Langenburg Historic touristisch (Landtag)

Klasse 1-4	Fahrer und Beifahrer	295 €
Klasse 5	Motorrad, Fahrer	185 €
Klasse 5	Gespann, Fahrer und Beifahrer	265 €

Langenburg Historic „Berggleichmäßigkeitsprüfung“

Klasse 6/8	Rennmotorrad, Fahrer	90 €
Klasse 7	Renngespann, Fahrer und Beifahrer	130 €
Klasse 9-14/16	Rennfahrzeug, Fahrer	120 €
Klasse 9-14/16	Rennfahrzeug, Fahrer und Beifahrer	160 €
Klasse 15	Einladungsklasse DTM/DRM Raritäten	Nenngeldfrei

* Teilnehmer der Berggleichmäßigkeitsprüfung können die Langenburg Historic Jacke (Hochwertige Soft Shell Jacke) zu einem Sonderpreis von € 30 mit der Nennung bestellen. Verkauf an der Veranstaltung € 40.

Manschaftsnennungen (sportlich) sind möglich (90 €/Mannschaft), können aber nur am 23. April 2010 bis 17.00 Uhr direkt im Organisationsbüro, Langenburg Rathaus, im Rahmen der Dokumentenabnahme abgegeben werden!

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Scheck/die Lastschrift wird erst bei Versand der Teilnahmebestätigung eingelöst.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung durch Rücksendung des Schecks zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Scheck/Lastschrift werden nicht bearbeitet!

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung!

Im Nenngeld sind enthalten

Pro Fahrzeug	**Touristisch**	**Sportlich**	**Bergtag**
Rallyekoffer	X	X	X
1 Rallyeschild (Plastik)	X	X	X
2 Rallyeschilder (Aufkleber)	X	X	
2 Startnummern	X	X	X
Fahrunterlagen	X	X	
Für Fahrer und Beifahrer			
Langenburg Historic Mütze	X	X	X
Programmheft	X	X	X
Veranstaltungsplakat	X	X	X
Teilnehmerjacke	X	X	

Sektempfang Automuseum	X	X	
Essen Freitag Abend	X	X	
Essen Samstag Mittag	X	X	
Rallyeabend Samstag Abend inkl. Getränke	X	X	
Kaffeepause Landtag	X	X	
Frühstück In der Orangerie an allen Tagen	X	X	X

Weitere Beifahrer/Begleitpersonen können die beschriebenen Leistungen erwerben:

Touristisch/Sportlich – gesamte Veranstaltung 145 €/pro Person

Nur Teilnahme am Rallyeabend, sofern Plätze verfügbar! 40 €/pro Person

9 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeugs einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichnung des Fahrzeugs gemäß Ausschreibung
- Bei Rennfahrzeugen (Bergtag): Helme für Fahrer/Beifahrer

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Startklasse, für die gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch ABE zu bestätigen.

Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der StVZO, sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Schlusskontrolle

Nach Zielankunft am Nachtprolog und am Landtag wird die Identität des ankommenden Fahrzeugs mit dem abgenommenen überprüft.

10 Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,–, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,–, Sachschäden € 500.000,– nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Haftungsausschluss ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Ausgenommen sind ebenfalls Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen ab. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Landenburg Historic

11 Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollhefts (der Bordkarte) an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen.

Kontrollheft/Bordkarte

Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft (eine Bordkarte), in dem die jeweiligen Kontrolldurchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft (seine Bordkarte) alleine verantwortlich.

Das Kontrollheft (die Bordkarte) muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Besonders an Kontrollstellen müssen die Unterlagen von einem Fahrer/Beifahrer persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Eine umgehende Kontrolle der erfolgten Eintragung (Zeit- oder DK-Stempel) wird empfohlen.

Jede **eigene** Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust. Änderungen dürfen nur vom Kontrollstellen-Personal mit entsprechender Unterschrift vorgenommen werden.

12 Ablauf der Veranstaltung/ Touristische Rallye

Die Touristische Rallye wird auf Basis Stressfreien Fahrens mit hohem Spaßfaktor organisiert. Im Rahmen der Fahrerbesprechung wird den Teilnehmern der Ablauf erläutert und die einzelnen Aufgabenstellungen erklärt.

Nachfolgende Hinweise sind größtenteils aus dem reinen sportlichen Reglement entnommen und sollen Ihnen nur einen groben Überblick bieten.

Start

Die exakte Startzeit jedes teilnehmenden Teams ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

langenburg historic

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichern an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild **„Uhr auf gelbem Grund“** angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild **„Uhr auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol **„Uhr auf gelbem Grund“** warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft.

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Autogas

Flüssiggas LPG

Mobil mit Flüssiggas

Friedrich Rath GmbH & Co.KG
Bahnweg 28
74595 Langenburg

Telefon 07905/9119-0
Telefax 07905/9119-30
www.energie-rath.de

- B E N Z I N
- S U P E R bleifrei
- S U P E R plus
- D I E S E L
- B I O – D I E S E L
- A U T O G A S / L P G

24 h KARTENAUTOMAT

E C - BANKKARTE

E D I - KUNDENKARTE

Montag - Freitag 8:00 bis 12:00

Montag - Freitag 13:00 bis 17:00

Samstag 9:00 bis 12:00

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK's wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild **„Stempel auf rotem Grund"** gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.
Sogenannte „stumme Orientierungs-Kontrollschilder" (OK) befinden sich im Verlauf einer Orientierungsprüfung (Kartenskizze). Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK's sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Weitere Aufgabenstellungen der touristischen Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte und ein Bilderbogen ausgehändigt, auf dem sich verschiedene Bilder über Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. befinden, welche die Teilnehmer bei genauer Streckeneinhaltung ohne Schwierigkeit erkennen bzw. finden können. Die unterwegs zu lösenden Aufgaben sowie die Bewertung sind im Bordbuch genau beschrieben (Stoppuhr erforderlich).

Sportliche Wertungsprüfungen (WP)

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur WP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus WP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.
Die Sollzeit wird nur am Ziel der WP mittels Lichtschranke gemessen. vor dem Zielpunkt wird das Hinweisschild „Zielflagge auf gelbem Grund" aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.
Das Ziel befindet sich ca. 100 m hinter dem gelbem Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild **„Zielflagge auf rotem Grund"** gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit **„Zielflagge auf rotem Grund"** gekennzeichneten Endziel ist verboten.

Beispiel:

Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	16,3 Strafsekunden

Orientierungsprüfung (Ori)

Anhand von einfachen Kartenskizzen werden Sie anstelle von „Chinesen-Zeichen" ans Ziel geleitet. Das Einhalten bzw. Finden der kürzesten Strecke wird durch „stumme Wächter" (OK's) kontrolliert.

13 Ablauf der Veranstaltung/ Sportliche Rallye

Start

Die exakte Startzeit jedes teilnehmenden Teams ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Wertungsprüfung wird pro angefangener Minute Verspätung mit 60 Sekunden Zuschlag zur Fahrzeit bestraft.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen. Das Anfahren einer Kontrollstelle (ZK/DK) aus falscher Richtung wird mit 150 Strafsekunden und das Auslassen einer Kontrollstelle (ZK/DK) mit 300 Strafsekunden belegt.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichen an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild **„Uhr auf gelbem Grund“** angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild **„Uhr auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol **„Uhr auf gelbem Grund“** warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft:

a) für Verspätungen
   5 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute

b) für zu frühe Ankunft
   10 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK’s wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild **„Stempel auf rotem Grund“** gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.

Sogenannte „stumme Orientierungs-Kontrollschilder“ (OK) befinden sich im Verlauf der kompletten Strecke des Landtags , ausgenommen an Straßen mit weißem Mittelstrich. Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK’s sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Sportlich

Wertungsprüfungen (WP)

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, eine Strecke mit vorgeschriebenem Schnitt (km/h) und/oder einer vorgegebenen Zeit unter Beachtung der StVO zu fahren.

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. Vor jeder GP befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 100 m entfernt) vor. In der Regel erfolgt der Start zur GP drei Minuten nach der ZK-Zeit. An der Start-

Wir drucken für Sie:

- Broschüren
- Gemeindebriefe
- Visitenkarten
- Stadionblätter
- Hochzeitszeitungen
- Trauerkarten

Lassen Sie sich ein Angebot machen!

Fotosatz Mäschig GmbH

Robert-Bosch-Straße 12
74582 Gerabronn
Tel. 0 79 52 / 96 96-0 · Fax 0 79 52 / 96 96 96
Email: f.maeschig@fotosatz-maeschig.de

kontrolle trägt der Starter die Startzeit zur GP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

Das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen kann bekannt gegeben oder nicht bekannt gegeben werden. Wird das Ziel nicht bekannt gegeben, erfolgt die Überprüfung der Gleichmäßigkeit generell an geheimen Zwischenkontrollen im Verlauf der GP.

Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen mit vorgegebenem Schnitt werden **im Rahmen des Landtags** die geheimen Zeitnahmen bei Strecken mit Bebauung nur bis 300 m vor dem Ortseingangsschild und frühestens 300 m nach dem Ortsausgangsschild platziert. Gleiches gilt bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (nicht ab 300 m vor und erst ab 300 m nach derartiger Begrenzung).

Abweichungen von der an der Zwischenzeitnahme (geheime Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,1 Strafsekunden gewertet.

Das Ende einer WP wird durch ein Hinweisschild „**Beige mit diagonalen Streifen**“ angezeigt oder, falls die Gleichmäßigkeit zusätzlich am Ziel überprüft wird, wird vor dem Zielpunkt das Hinweisschild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich ca. 100 m nach dem gelben Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichneten Endziel bzw. dem Stoppzeichen oder dem Hinweisschild „**Beige mit diagonalen Streifen**“ ist verboten und wird mit 60 Strafsekunden geahndet (Sachrichterentscheidung!).

Abweichungen von der an der Zielzeitnahme (bekannte Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,3 Strafsekunden gewertet.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt	40 km/h
Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Geheime Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	16,3 Strafsekunden
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	48,9 Strafsekunden

Behinderung/fehlerhafte Zeitmessung/Abbruch/Unfall/ unvorhergesehene Ereignisse

In den genannten Fällen kann nach eingehender Prüfung für das betroffene Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betroffene Wertungsprü-

fung vergeben werden. Diese „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der WP´s im Nachtprolog bzw. im Landtag berechnet (das beste und das schlechteste Ergebnis bleibt unberücksichtigt), wobei nur gleichartige Zeitnahmen (bekannt bzw. geheim) berücksichtigt werden.

Orientierungsprüfung (Ori)

Anhand von Kartenskizzen werden Sie anstelle von „Chinesen-Zeichen” ans Ziel geleitet. Das Einhalten bzw. Finden der kürzesten Strecke wird durch “stumme Wächter” (OK´s) kontrolliert.

14 Ablauf der Veranstaltung/ Bergtag

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Die Aufgabenstellung dieser Prüfung auf der ca. 2,0 km langen abgesperrten Bergstrecke ist es, sich im ersten Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im zweiten Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist.

Beispiel:

Fahrzeit erster Lauf (gleich Sollzeit 2. Lauf)	186,00 Sekunden
Fahrzeit zweiter Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem ersten Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, ...) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie überfährt, erhält 300 Strafsekunden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.

Den Teilnehmern mit Rennfahrzeugen (Klasse 6 bis 16) wird die Fahrzeit ihres 1. Wertungslaufes im Startbereich kurz vor dem Start des 2. Wertungslaufes mitgeteilt.

15 Streckenzähler / technische Hilfsmittel

Für die Klassen 1 bis 5 ist der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen, erlaubt. Hierzu zählen Geräte wie Tripmasterm Speedpilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z.B. GPS- und Navigationssysteme sowie alle von außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

16 Referenz-strecke

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrtunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

17 Wertung

„Langenburg Historic“ sportlich Klassenwertung

Es werden nur Teilnehmer zur Wertung der „Langenburg Historic“ zugelassen, die entsprechend gemeldet und am Nachtprolog und dem Landtag sportlich teilgenommen haben.

Die Wertung wird durch die Addition sämtlicher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Bei Gleichstand entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeugs.

Voraussetzung für eine Berücksichtigung bei der Wertung ist das korrekte Passieren der Ziel-ZK am jeweiligen Veranstaltungstag (mit dem Teilnehmerfahrzeug)!

Gesamtwertung „Langenburg Historic“ Wanderpokal sportlich

Für das „Langenburg Historic“ – Gesamtklassement (Wanderpokal) werden nur Teams gewertet, die an allen beiden Tagen (Nachtprolog, Landtag) gestartet sind.

Mannschaftswertung

Im Rahmen der „Langenburg Historic sportlich“ können Mannschaften (3 bis 5 Teams) zur Wertung gemeldet werden. Die drei besten Teams einer Mannschaft werden gewertet.

„Langenburg Historic“ touristisch

Die Wertung für den Concours des Deutschen Automuseums von Langenburg wird durch Aushang vor der Veranstaltung bekannt gegeben

„Langenburg Historic“ touristisch

Für die touristische Ausfahrt am Landtag wird eine separate Gesamtwertung über alle Klassen erstellt.

Die Bewertung der einzelnen Aufgaben bzw. die verschiedenen Zeitstrafen werden durch Aushang vor der Veranstaltung bekannt gegeben und sind ebenfalls den Fahrtunterlagen beigefügt.

Zeitstrafen (Langenburg Historic sportlich)

Verspätung am Start der Rallye, bzw. einer Etappe	60
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) oder Durchfahrtskontrolle (DK)	300
Anfahren einer ZK oder DK aus falscher Richtung	150
Auslassen bzw. Anfahren aus falscher Richtung einer geheimen DK	60
Auslassen bzw. Vor- oder Nachholen einer geheimen OK (stumme Kontrolle)	10
Verspätung an einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	5
Zu frühe Anfahrt einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	10
Wertungs- bzw. Gleichmäßigkeitsprüfung	
Über-/Unterschreiten der Sollzeit einer Wertungsprüfung	
mit bekanntem Ziel je 0,1 Sek.	0,3
mit geheimer Zeitnahme je 0,1 Sek.	0,1
Anhalten in einer verbotenen Zone	60
Auslassen bzw. nicht korrektes Beenden einer Wertungsprüfung	300
Maximale Strafzeit pro Lichtschranke/Schlauch bzw. geheimer Zeitmessung	30

Teilnehmer mit Vorkriegsfahrzeugen werden beim Endergebnis mit einem Faktor von 0,85 berücksichtigt (Beispiel: 100 Punkte ergibt 85 Punkte).

Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters

Unsportliches Verhalten wie Blockieren der Strecke oder Behindern nachfolgender Teilnehmer.

Die Rallyeleitung ist nicht für Fehlverhalten und/oder Blockierung von Teilnehmern gegenüber anderen Teilnehmern verantwortlich!

Nur für Berggleichmäßigkeitsprüfung

Je 0,01 Sekunden Über-/Unterschreitung der eigenen Vorgabezeit aus 1. Lauf 0,01

Anhalten zwischen Start und Ziel 300

Wertungsverlust/-ausschluss

- Mehr als 30 Minuten Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei ZK's
- Mehr als 45 Minuten Verspätung gegenüber der Sollzeit pro Veranstaltungstag
- Teilnehmer tritt zu einem gemeldeten Wettbewerbstag nicht an.
- Unerlaubter Wechsel des gemeldeten Fahrzeugs oder der Fahrer innerhalb der Wettbewerbe.
- Mitnahme nicht gemeldeter Personen in einem Wettbewerb.
- Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung/des jeweiligen Tages
- Verstoß gegen die StVO oder StVZO
- Eigenmächtige Wiederholung des Starts zu einer Wertungsprüfung
- Verwendung nicht zugelassener Streckenzähler/technischer Hilfsmittel

18 Preise / Pokale

Langenburg Historic Sportlich (Nachtprolog/Landtag)

Gesamtwertung Klasse 1–4: Wanderpokal für den Erstplatzierten (dieser Pokal geht nach drei Gesamtsiegen ins Eigentum über).

1.-3.: Platz Ehren- und Sachpreise

Klassensieger Langenburg Historic sportlich

(Nachtprolog/Landtag)

30% der Starter Klassen 1 – 4 erhalten Ehrenpreise, maximal 1. bis 5. Platz

Mannschaftssieger sportlich

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams, pro 3 gemeldeten Mannschaften wird ein Ehrenpreis vergeben.

Langenburg Historic touristisch (Landtag)

Gesamtwertung Klasse 1–5

1.-3.: Platz Ehren- und Sachpreise

Klassensieger Langenburg Historic touristisch (Landtag)

30% der Starter Klassen 1 – 5 erhalten Ehrenpreise, maximal 1. bis 5. Platz

Mannschaftssieger touristisch

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Touristische Teilnehmer können ohne Mehrkosten Mannschaften melden (mind. 3 Teams). Aus diesen Mannschaften wird nur das beste Team (Klasse 1-5) für die Ermittlung des Gesamtsiegers herangezogen.

Bergtag

Gesamtwertung Klassen 6–16

„Berglöwenpokal“ der Langenburg Historic

1.–3. Platz: Ehren- und Sachpreise

Klassenwertung Klasse 6–16

30 % der Starter jeder Klasse erhalten Ehrenpreise

Darüber hinaus sind zusätzliche Ehren-/Sonderpreise vorgesehen.

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen sind im Zeitplan aufgeführt.

19 Proteste/ Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

20 Verkehrs-regeln

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhafte Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß Geldstrafe von € 100,-
3. Verstoß Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,-

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

21 Allgemeine Bestimmun-gen

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

22 Hotelreser-vierung

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Langenburg für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugskonditionen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zur „Langenburg Historic“ möglich

23 Sonstiges

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, - alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rallyeleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Langenburg Historic

Umrißkarte von Deutschland

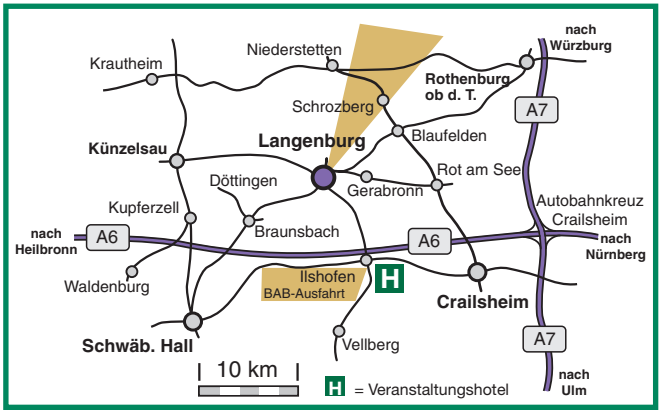

Impressum:

Veranstalter und Herausgeber:
Historic Events GbR. – Langenburg
Grafische Gestaltung: mäschig design – Gerabronn
Satz: Fotosatz Mäschig GmbH – Gerabronn
Inhalt + Text: Historic Events GbR. – Langenburg
Druck: Fotosatz Mäschig GmbH – Gerabronn
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
© 01.2010 Historic Events GbR. und mäschig design

Historic Events GbR - Friedenstrasse 43
74595 Langenburg - Tel. 07905 / 940513

IMMER DER SONNE ENTGEGEN

FARMBAU
Fertigsysteme GmbH

BIS ZU 57 KWP

DIE AKTUELLE NEUHEIT

VARIO SUN-Haus

Das Haus mit variablem Photovoltaikdach und exklusiver Sonnenterrasse
Wohnend Geld verdienen: der Beginn Ihrer solaren Zukunft

Ein Wohnhaus für die moderne Familie: effizient, lukrativ und für die Zukunft bestens gerüstet. Das Photovoltaikdach neigt sich hydraulisch der Sonne entgegen. Dadurch entsteht ein Mehrertrag und Stromeinnahmen, die Sie bei der Finanzierung spürbar entlasten.

Immer eine Idee voraus!

- **Gewerbe**
- **Landwirtschaft**
- **Biogas**
- **Kommunal**
- **Fertigteile**
- **Wohnbau**

FARMBAU FERTIGSYSTEME GMBH
Suhlweg 36 – 38
74595 Langenburg
Telefon 07905 / 92 100 – 0
Fax 07905 / 92 100 – 66
info@farmbau.eu
www.farmbau.eu